

06.12.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

G - K

zu **Punkt ...** der 1014. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 2021

**Entschließung des Bundesrates: Für eine zukunftsfähige
Krankenhauslandschaft - Weiterentwicklung des DRG-Systems
- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Der **federführende Gesundheitsausschuss (G)** und
der **Ausschuss für Kulturfragen (K)**

empfehlen dem Bundesrat,

die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

K 1. Zu Nummer 2 Satz 1

In Nummer 2 Satz 1 sind die Wörter „Regel- oder Maximalversorger“ durch die Wörter „Regel-, Maximalversorger oder Universitätsklinikum“ zu ersetzen.

Folgeänderung:

Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 1 Satz 7 sind die Wörter „Regelversorgung oder durch einen Maximalversorger inklusive der Universitätskliniken“ durch die Wörter „Regelversorgung, durch einen Maximalversorger oder eine Universitätsklinik“ zu ersetzen.
- b) In Nummer 2 Satz 3 sind die Wörter „Hochschulkliniken bzw. Maximalversorgern“ durch die Wörter „Hochschulkliniken, Maximalversorgern“ zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich Komplexität, Menge und Vorhaltekosten zwischen Krankenhäusern je nach Versorgungsstufe. Diese werden im aktuellen DRG-System nicht adäquat abgebildet. Ein nach Versorgungsstufen differenziertes System muss die besonderen Leistungen der Universitätsklinik sachgerecht in den Blick nehmen. Aufgrund ihrer besonderen Stellung im Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung müssen sie das gesamte fachliche Spektrum der Medizin – von einem breitestmöglichen fachlichen Versorgungsauftrag bis hin zur Versorgung von besonders komplexen und seltenen Extremkostenfällen mit hochspezialisierten Behandlungsmethoden und hochdifferenzierten medizinisch-technischen Einrichtungen – vorhalten und dabei den qualitativen Ansprüchen an einen Maximalversorger wie auch an eine Spezialklinik entsprechen. Damit verfügen sie über ein systemisch und institutionell eigenständiges Aufgaben-, Leistungs- und Kompetenzprofil, das im DRG-System auch als solches zu berücksichtigen ist.

K 2. Zu Nummer 2 Satz 3 – neu –

Der Nummer 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Dabei ist ein System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen zu entwickeln.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Etablierung eines Systems erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ist im Antrag bislang nicht explizit formuliert. Entsprechend der Ausführungen im Antrag und seiner Begründung sollte dieses System nach den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Versorgungsstufen gestaltet sein, etwa Grundversorger, Maximalversorger oder Universitätskliniken.

G 3. Zu Nummer 6 – neu –

Nach Nummer 5 ist folgende Nummer 6 anzufügen:

„6. Der Bundesrat begrüßt insofern die Ankündigung auf Bundesebene, dass eine kurzfristig einzusetzende Regierungskommission Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegt, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger

Vorhaltepauschalen ergänzen und kurzfristig eine bedarfsgerechte, auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, die Notfallversorgung und die Geburtshilfe geschaffen werden soll. Der Bundesrat bittet darum, die Länder bei den anstehenden Beratungen eng einzubinden.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zur Klarstellung sollen die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene aufgenommen und innerhalb des Entschließungstextes abgebildet werden.